

Check Point Threat Extraction secured this document

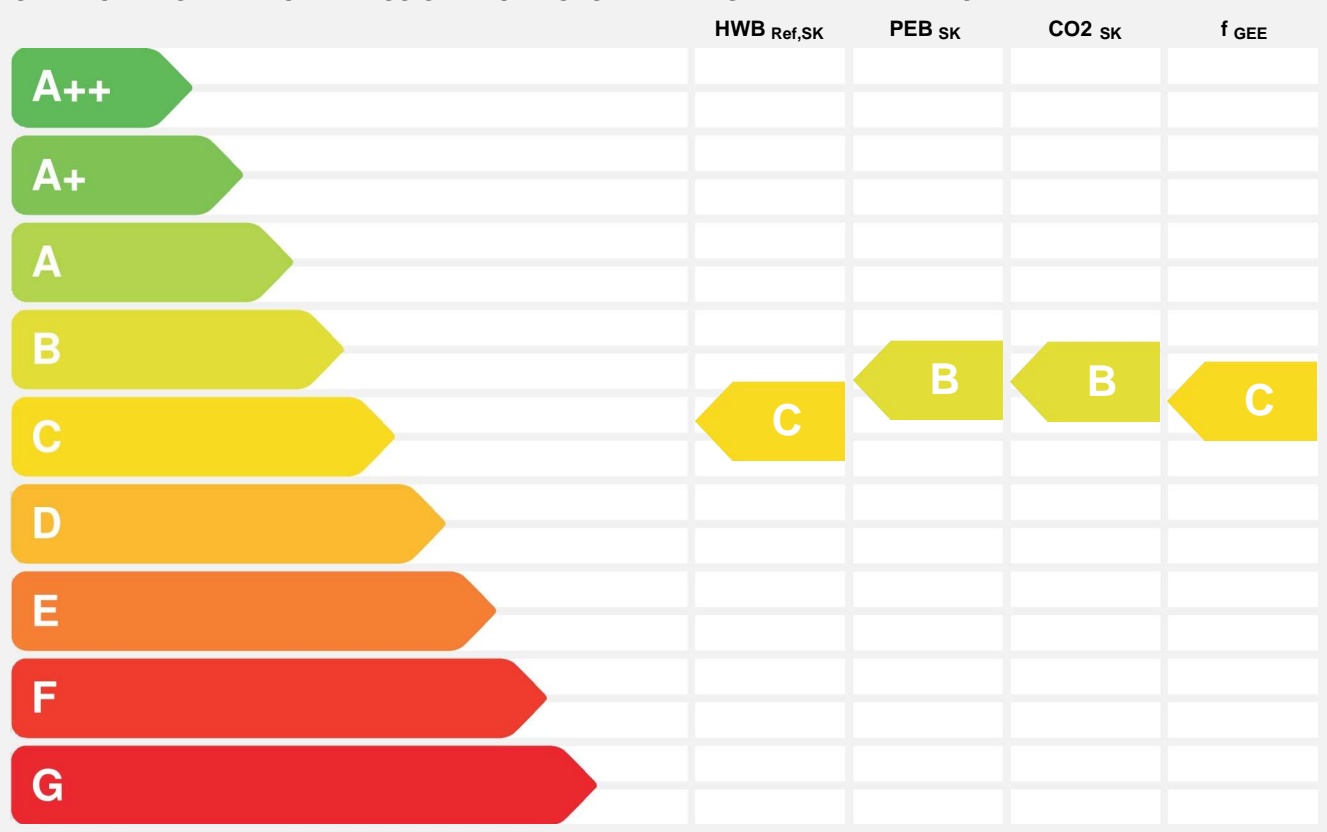
Energieausweis für Wohngebäude



OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: März 2015

BEZEICHNUNG	Kirchfeld 19, Bergheim - BSH 008		
Gebäude(-teil)		Baujahr	1965
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Letzte Veränderung	
Straße	Kirchfeld 19	Katastralgemeinde	Bergheim I
PLZ/Ort	5101 Bergheim	KG-Nr.	56503
Grundstücksnr.	135/84	Seehöhe	439 m

Spezifischer Standort-Referenz-Heizwärmebedarf, Standort-Primärenergiebedarf, Standort-Kohlendioxidemissionen und Gesamtenergieeffizienz-Faktor



HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern.}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern.}) Anteil auf.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende **Kohlendioxidemissionen**, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Strom: 2009 - 2013), und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	641 m ²	charakteristische Länge	1,88 m	mittlerer U-Wert	0,47 W/m ² K
Bezugsfläche	513 m ²	Heiztage	254 d	LEK _T -Wert	36,6
Brutto-Volumen	1.931 m ³	Heizgradtage	3631 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	1.026 m ²	Klimaregion	NF	Bauweise	mittelschwer
Kompaktheit (A/V)	0,53 1/m	Norm-Außentemperatur	-13,6 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}	57,8 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}	57,8 kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB _{RK}	111,6 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A.	f _{GEE}	1,04
Erneuerbarer Anteil	k.A.		

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	41.068 kWh/a	HWB _{Ref,SK}	64,1 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	41.068 kWh/a	HWB _{SK}	64,1 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	8.188 kWh/a	WWWB	12,8 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	65.413 kWh/a	HEB _{SK}	102,1 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H}	1,33
Haushaltsstrombedarf	10.528 kWh/a	HHSB	16,4 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	75.940 kWh/a	EEB _{SK}	118,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	96.756 kWh/a	PEB _{SK}	151,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	90.453 kWh/a	PEB _{n.em.,SK}	141,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	6.303 kWh/a	PEB _{em.,SK}	9,8 kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen	18.349 kg/a	CO ₂ _{SK}	28,6 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE}	1,04
Photovoltaik-Export		PV _{Export,SK}	

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Energieberatung Kaiser Am Egartl 14 5163 Mattsee
Ausstellungsdatum	13.01.2019		
Gültigkeitsdatum	12.01.2029	Unterschrift	



Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Empfehlungen zur Verbesserung Kirchfeld 19, Bergheim - BSH 008

Gebäudehülle

- Fenstertausch

Erneuerung aller noch nicht getauschten Fenster- und Tür-Elemente der Außenhülle!
Empfohlene Ausführung: U-Wert Verglasung 0,5 bis 0,6 W/m²K, U-Wert Rahmen 0,9-1,1 W/m²K

Haustechnik

- Einregulierung / hydraulischer Abgleich

Laufende Wartung und ein hydraulischer Abgleich bei Änderungen bzw. alle 10 Jahre empfohlen!

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2015): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

Kirchfeld 19, Bergheim - BSH 008

Allgemein

Energieausweis berechnet anhand der Ausführungspläne Stand Juli 1962 - Arch. DI Schäfer, sowie durchgeführten Besichtigung!

Durchgeführte Generalsanierung im Jahr 1997 - Fenstertausch, WDVS, KG/DG Decke Einzelthermen pro Einheit

Haftungsausschluß:

Die vorliegende Berechnung des Bestandsenergieausweise beruht auf folgende Grundlagen:

- zur Verfügung gestellt Pläne, Detailaufbauten
- Besichtigung der äußeren Gebäudeteile (Fassaden, Fenster sowie Zugangsbereich) vor Ort

Der Ersteller übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Berechnung bei Änderungen gegenüber den erhobenen Grundlagen im Gebäudeinneren!

DI (FH) Kaiser Bernhard

Heizlast Abschätzung Kirchfeld 19, Bergheim - BSH 008

Bauherr		Planer / Baufirma / Hausverwaltung			
ETG Kirchfeld 19 p.A. Bausparerheim regGen.mbH Bruno Oberläuter Platz 1, 5033 Salzburg Tel.: 0662 2066-0		Energieberatung Kaiser Am Egartl 14 5163 Mattsee Tel.: 0664 2828530			
Norm-Außentemperatur:	-13,6	V_B	1.931,39 m ³	I_c	1,88 m
Berechnungs-Raumtemperatur	20	A_B	1.025,57 m ²	U_m	0,47 [W/m ² K]
Standort: Bergheim		BGF	640,95 m ²		

Bauteile		Fläche	Wärmed.- koeffiz.	Leitwerte
		A	U - Wert	
		[m ²]	[W/m ² K]	[W/K]
AD01	oberste Geschoßdecke	213,6	0,24	45,5
AW01	Außenwand	499,2	0,35	176,7
FE/TÜ	Fenster u. Türen nach Außen	99,1	1,62	160,3
KD01	Kellerdecke	213,6	0,35	58,8
WB	Wärmebrücken (vereinfacht laut OIB)			44,1
	Summe OBEN-Bauteile	213,6		
	Summe UNTEN-Bauteile	213,6		
	Summe Außenwandflächen	499,2		
	Fensteranteil in Außenwänden 16,6 %	99,1		
	Summe		[W/K]	485,5
	Spez. Transmissionswärmeverlust		[W/m ³ K]	0,25
	Gebäude-Heizlast Abschätzung	Luftwechsel = 0,40 1/h	[kW]	22,4
	Spez. Heizlast Abschätzung		[W/m ² BGF]	34,954

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.

Für die exakte Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung nach ÖNORM H 7500 erforderlich.

Heizwärmebedarf Standortklima Kirchfeld 19, Bergheim - BSH 008

Heizwärmebedarf Standortklima (Bergheim)

BGF 640,95 m² L_T 485,47 W/K Innentemperatur 20 °C tau 57,93 h
BRI 1.931,39 m³ L_V 181,31 W/K a 4,621

Monat	Tage	Heiz- tage	Mittlere Außen- temperatur °C	Ausnut- zungsgrad	Transmissions- wärme- verluste kWh	Lüftungs- wärme- verluste kWh	nutzbare Innere Gewinne kWh	nutzbare Solare Gewinne kWh	Verhältnis Heiztage zu Tage	Wärme- bedarf *) kWh
Jänner	31	31	-2,11	1,000	7.987	2.983	1.430	757	1,000	8.783
Februar	28	28	-0,25	0,998	6.607	2.468	1.290	1.103	1,000	6.682
März	31	31	3,55	0,993	5.941	2.219	1.421	1.591	1,000	5.148
April	30	30	7,91	0,965	4.224	1.578	1.337	1.885	1,000	2.580
Mai	31	24	12,51	0,811	2.707	1.011	1.160	1.938	0,765	474
Juni	30	0	15,57	0,555	1.549	579	768	1.286	0,000	0
Juli	31	0	17,35	0,337	957	357	482	826	0,000	0
August	31	0	16,83	0,416	1.145	427	596	959	0,000	0
September	30	18	13,70	0,795	2.203	823	1.100	1.465	0,614	283
Oktober	31	31	8,65	0,980	4.098	1.531	1.402	1.329	1,000	2.898
November	30	30	3,10	0,998	5.907	2.206	1.382	811	1,000	5.919
Dezember	31	31	-0,86	1,000	7.535	2.814	1.430	620	1,000	8.300
Gesamt	365	254			50.861	18.995	13.798	14.571		41.068

HWB_{SK} = 64,07 kWh/m²a

*) Wärmebedarf = (Verluste - nutzbare Gewinne) x (Verhältnis Heiztage zu Tage)

Referenz-Heizwärmebedarf Standortklima Kirchfeld 19, Bergheim - BSH 008

Referenz-Heizwärmebedarf Standortklima (Bergheim)

BGF 640,95 m² L_T 485,47 W/K Innentemperatur 20 °C tau 57,93 h
BRI 1.931,39 m³ L_V 181,31 W/K a 4,621

Monat	Tage	Heiz- tage	Mittlere Außen- tempertur °C	Ausnut- zungsgrad	Transmissions- wärme- verluste kWh	Lüftungs- wärme- verluste kWh	nutzbare Innere Gewinne kWh	nutzbare Solare Gewinne kWh	Verhältnis Heiztage zu Tage	Wärme- bedarf *) kWh
Jänner	31	31	-2,11	1,000	7.987	2.983	1.430	757	1,000	8.783
Februar	28	28	-0,25	0,998	6.607	2.468	1.290	1.103	1,000	6.682
März	31	31	3,55	0,993	5.941	2.219	1.421	1.591	1,000	5.148
April	30	30	7,91	0,965	4.224	1.578	1.337	1.885	1,000	2.580
Mai	31	24	12,51	0,811	2.707	1.011	1.160	1.938	0,765	474
Juni	30	0	15,57	0,555	1.549	579	768	1.286	0,000	0
Juli	31	0	17,35	0,337	957	357	482	826	0,000	0
August	31	0	16,83	0,416	1.145	427	596	959	0,000	0
September	30	18	13,70	0,795	2.203	823	1.100	1.465	0,614	283
Oktober	31	31	8,65	0,980	4.098	1.531	1.402	1.329	1,000	2.898
November	30	30	3,10	0,998	5.907	2.206	1.382	811	1,000	5.919
Dezember	31	31	-0,86	1,000	7.535	2.814	1.430	620	1,000	8.300
Gesamt	365	254			50.861	18.995	13.798	14.571		41.068

HWB_{Ref,SK} = 64,07 kWh/m²a

*) Wärmebedarf = (Verluste - nutzbare Gewinne) x (Verhältnis Heiztage zu Tage)

Heizwärmebedarf Referenzklima Kirchfeld 19, Bergheim - BSH 008

Heizwärmebedarf Referenzklima

BGF 640,95 m² L_T 485,47 W/K Innentemperatur 20 °C tau 57,93 h
 BRI 1.931,39 m³ L_V 181,31 W/K a 4,621

Monat	Tage	Heiz- tage	Mittlere Außen- temperatur °C	Ausnut- zungsgrad	Transmissions- wärme- verluste kWh	Lüftungs- wärme- verluste kWh	nutzbare Innere Gewinne kWh	nutzbare Solare Gewinne kWh	Verhältnis Heiztage zu Tage	Wärme- bedarf *) kWh
Jänner	31	31	-1,53	1,000	7.776	2.904	1.430	706	1,000	8.545
Februar	28	28	0,73	0,998	6.287	2.348	1.290	1.111	1,000	6.234
März	31	31	4,81	0,991	5.486	2.049	1.418	1.589	1,000	4.529
April	30	30	9,62	0,941	3.628	1.355	1.302	1.860	1,000	1.821
Mai	31	9	14,20	0,676	2.095	782	967	1.689	0,284	63
Juni	30	0	17,33	0,331	933	349	458	819	0,000	0
Juli	31	0	19,12	0,109	318	119	155	281	0,000	0
August	31	0	18,56	0,191	520	194	273	441	0,000	0
September	30	10	15,03	0,684	1.737	649	946	1.248	0,340	65
Oktober	31	31	9,64	0,973	3.742	1.398	1.392	1.291	1,000	2.457
November	30	30	4,16	0,998	5.537	2.068	1.382	728	1,000	5.495
Dezember	31	31	0,19	0,999	7.155	2.672	1.430	568	1,000	7.829
Gesamt	365	231			45.215	16.887	12.443	12.330		37.038

HWB_{RK} = 57,79 kWh/m²a

*) Wärmebedarf = (Verluste - nutzbare Gewinne) x (Verhältnis Heiztage zu Tage)

Referenz-Heizwärmebedarf Referenzklima Kirchfeld 19, Bergheim - BSH 008

Referenz-Heizwärmebedarf Referenzklima

BGF 640,95 m² L_T 485,47 W/K Innentemperatur 20 °C tau 57,93 h
BRI 1.931,39 m³ L_V 181,31 W/K a 4,621

Monat	Tage	Heiz- tage	Mittlere Außen- tempertur °C	Ausnut- zungsgrad	Transmissions- wärme- verluste kWh	Lüftungs- wärme- verluste kWh	nutzbare Innere Gewinne kWh	nutzbare Solare Gewinne kWh	Verhältnis Heiztage zu Tage	Wärme- bedarf *) kWh
Jänner	31	31	-1,53	1,000	7.776	2.904	1.430	706	1,000	8.545
Februar	28	28	0,73	0,998	6.287	2.348	1.290	1.111	1,000	6.234
März	31	31	4,81	0,991	5.486	2.049	1.418	1.589	1,000	4.529
April	30	30	9,62	0,941	3.628	1.355	1.302	1.860	1,000	1.821
Mai	31	9	14,20	0,676	2.095	782	967	1.689	0,284	63
Juni	30	0	17,33	0,331	933	349	458	819	0,000	0
Juli	31	0	19,12	0,109	318	119	155	281	0,000	0
August	31	0	18,56	0,191	520	194	273	441	0,000	0
September	30	10	15,03	0,684	1.737	649	946	1.248	0,340	65
Oktober	31	31	9,64	0,973	3.742	1.398	1.392	1.291	1,000	2.457
November	30	30	4,16	0,998	5.537	2.068	1.382	728	1,000	5.495
Dezember	31	31	0,19	0,999	7.155	2.672	1.430	568	1,000	7.829
Gesamt	365	231			45.215	16.887	12.443	12.330		37.038

HWB_{Ref,RK} = 57,79 kWh/m²a

*) Wärmebedarf = (Verluste - nutzbare Gewinne) x (Verhältnis Heiztage zu Tage)

RH-Eingabe
Kirchfeld 19, Bergheim - BSH 008

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 60°/35°

Regelfähigkeit Heizkörper-Regulierungsventile von Hand betätigt

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]
Verteilleitungen				0,00
Steigleitungen				0,00
Anbindeleitungen	Ja	2/3	Nein	358,93

Speicher kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Standort konditionierter Bereich

Bereitstellungssystem Kombitherme mit Kleinspeicher

Energieträger Gas

Modulierung ohne Modulierungsfähigkeit

Heizkreis gleitender Betrieb

Baujahr Kessel 1994-2004

Nennwärmeleistung 32,00 kW freie Eingabe

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems k_r = 0,75% Fixwert

Kessel bei Vollast 100%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{100\%}$ = 90,5% Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,100\%}$ = 89,8%

Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung $q_{bb,Pb}$ = 2,2% Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe 90,00 W freie Eingabe

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Kirchfeld 19, Bergheim - BSH 008		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1965
Straße	Kirchfeld 19	Katastralgemeinde	Bergheim I
PLZ/Ort	5101 Bergheim	KG-Nr.	56503
Grundstücksnr.	135/84	Seehöhe	439 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 64 f_{GEE} 1,04

Energieausweis Ausstellungsdatum 13.01.2019

Gültigkeitsdatum 12.01.2029

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskaala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

HWB _{SK}	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m ² Jahr (Standortklima)
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Kirchfeld 19, Bergheim - BSH 008		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1965
Straße	Kirchfeld 19	Katastralgemeinde	Bergheim I
PLZ/Ort	5101 Bergheim	KG-Nr.	56503
Grundstücksnr.	135/84	Seehöhe	439 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 64 f_{GEE} 1,04

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB_{SK} Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Kirchfeld 19, Bergheim - BSH 008		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1965
Straße	Kirchfeld 19	Katastralgemeinde	Bergheim I
PLZ/Ort	5101 Bergheim	KG-Nr.	56503
Grundstücksnr.	135/84	Seehöhe	439 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 64 f_{GEE} 1,04

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB_{SK} Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.